

Markterkundungsreise Spanien und Portugal – Kartoffeln

26.05.2024 - 31.05.2024

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) organisiert die GEFA Exportservice GmbH in Zusammenarbeit mit der Auslandshandelskammer (AHK) Spanien und der AHK Portugal und dem Deutschen Raiffeisen Verband e. V. diese Markterkundungsreise zum Thema Kartoffeln nach Spanien und Portugal. In Briefings lokaler Experten erweitern Sie Ihre Fachkenntnisse, Besuche bei Produzenten, Abpack- und Vermarktungsstationen, Groß- und Einzelhändlern vermitteln Ihnen konkrete Einblicke in die Konkurrenzsituation und das Preisgefüge für Ihre Produkte. Sie sollen auf dieser Grundlage entscheiden können, ob sich ein Markteintritt lohnt und eine Geschäftsanbahnung angestrebt wird.



Bildnachweis: iStock

Spanien ist mit rund 2.150.000 t (2021) der achtgrößte Kartoffelproduzent in Europa. Obwohl im Jahr 2021 rund 290.000 t Kartoffeln exportiert wurden, ist der Handelsbilanzsaldo des Landes für dieses Produkt negativ.

Die Kartoffelproduktion in Portugal erstreckte sich im Jahr 2022 über eine Fläche von 14.510 Hektar (-13,7 % zum Jahr 2021). Seit dem Jahr 2014 (27.200 Hektar) nimmt die Fläche kontinuierlich ab.

Nach Spanien exportierte die deutsche Kartoffelbranche im Jahr 2022 ca. 23.654 t Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse, die Ausfuhren nach Portugal betrugen 4.529 t.





Leistungen für Sie als Teilnehmer

- 1. **Marktberatung:** Bevor Sie sich anmelden erhalten Sie die Möglichkeit einer kostenlosen Erstberatung. Diese erleichtert Ihnen die Entscheidung, ob sich eine Teilnahme für Ihr Unternehmen an der Markterkundungsreise lohnt.
- 2. **Marktstudien/Länderberichte:** Für weitere Informationen nutzen Sie die Marktstudien und/oder Länderberichte des BMEL zu Spanien unter https://www.agrarexportfoerderung.de/marktstudien/spanien.
- 3. **Eingangsbriefing:** Es werden Ihnen Informationen zur aktuellen politischen Situation in Spanien und Portugal, wirtschafts- und handelspolitische Inhalte sowie relevante landestypische Sitten und Gebräuche zu Beginn der Markterkundungsreise vermittelt.
- 4. **Vortragsveranstaltung für deutsche Teilnehmer:** Sie erhalten grundlegende Informationen zum spanischen und zum portugiesischen Markt für Kartoffeln von erfahrenen Experten mit praxisnahem Know-how. Die fachbezogenen Themen dieser Vorträge werden mit allen deutschen Unternehmen individuell nach verbindlicher Anmeldung abgestimmt.
- 5. **Präsentationsveranstaltung mit Get-together:** Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung in Spanien mit lokalen Unternehmen, Experten und anderen Sachkundigen des Ziellandes präsentieren Sie Ihre Produkte/Ihr Unternehmen. Anschließend können konkrete Erfahrungen ausgetauscht und Kontakte vertieft werden.
- 6. **Besuche und Betriebsbesichtigungen bei Marktmittlern:** Die GEFA Exportservice GmbH organisiert anschauliche Besuche und Besichtigungen bei Produzenten, Abpack- und Vermarktungsstationen, Groß- und Einzelhändlern, Behörden und Institutionen. Die Besuche werden von einem Mitarbeiter der jeweiligen AHK und ggf. einem Dolmetscher begleitet.
- 7. **Dolmetscherdienste:** In nicht englischsprachigen Ländern werden Ihnen Dolmetscherdienste u. a. für die Besuche/Betriebsbesichtigungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Dolmetscherdienste weisen eine hohe Qualität auf und deren Eignung wird durch die GEFA Exportservice GmbH versichert. Sofern Sie in einem englischsprachigen Land Dolmetscherdienste benötigen, können Ihnen diese, sofern Sie hierfür die Kosten selbst übernehmen, zur Verfügung gestellt werden.

Die Markterkundungsreise wird im Rahmen des Förderprogrammes des BMEL angeboten, die die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland unterstützt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Weitere Informationen zum Förderprogramm des BMEL und zu weiteren Unternehmerreisen erhalten Sie unter www.bmel.de/export; www.agrarexportfoerderung.de.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) koordiniert als Projektträgerin das Förderprogramm des BMEL und unterstützt dessen Umsetzung mit vielfältigen Dienstleistungen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.ble.de/exportfoerderung.

Programm

Datum	Programmpunkte (Programmänderungen vorbehalten)
Sonntag 26.05.2024	Individuelle Anreise nach Sevilla
	mittags/nachmittags
	Begrüßung und Eingangsbriefing
	Vortragsveranstaltung für deutsche Teilnehmer
Montag	vormittags
27.05.2024	Besuche/Betriebsbesichtigungen
	nachmittags/abends
	Präsentationsveranstaltung mit Get-together
Dienstag	vormittags
28.05.2024	Besuche/Betriebsbesichtigungen
	nachmittags
	Besuche/Betriebsbesichtigungen
Mittwoch	vormittags
29.05.2024	Besuche/Betriebsbesichtigungen
	nachmittags/abends
	Besuche/Betriebsbesichtigungen
Donnerstag	vormittags
30.05.2024	Weiterreise nach Lissabon
	Begrüßung und Eingangsbriefing
	Vortragsveranstaltung für deutsche Teilnehmer
	mittags/abends
	Besuche/Betriebsbesichtigungen
Freitag	vormittags
31.05.2024	Besuche/Betriebsbesichtigungen
	nachmittags
	Gemeinsames Abschlussgespräch mit Feedbackrunde und Verabschiedung
	Individuelle Abreise aus Porto

Teilnahmekonditionen

- → Die Leistungen der GEFA Exportservice GmbH erhalten Sie im Rahmen der Markterkundungsreise als Förderung des BMEL kostenfrei. Ausgenommen von der Förderung des BMEL sind dabei die Reise- und Transportkosten für die Teilnehmer und Kosten für ggf. mitgebrachte Waren oder produktspezifische Leistungen (Lagerräumlichkeiten, Kühltheken, Kocheinrichtungen etc.) sowie der Teilnehmerbeitrag.
- → Die Förderung erfolgt in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe*. Um die Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen zu können, verpflichtet sich das Unternehmen, eine De-minimis-Erklärung gegenüber der GEFA Exportservice GmbH abzugeben. In Abhängigkeit von der Gesamtteilnehmerzahl beträgt die De-minimis-Beihilfe für diese Markterkundungsreise ca. zwischen 3.298,00 Euro und 9.893,00 Euro je Unternehmen.
- → Wird keine De-minimis-Erklärung vorgelegt, kann die Förderung des BMEL nicht in Anspruch genommen werden. Eine Teilnahme am Programm ist dennoch möglich, wenn der Teilnehmer sich bereit erklärt, den oben ausgewiesenen De-minimis-Betrag selbst zu zahlen. Eine entsprechende Rechnung wird dann von der GEFA Exportservice GmbH gestellt.
- → Für die Teilnahme an der Markterkundungsreise wird nach Anmeldung ein Teilnehmerbeitrag (netto) gestaffelt nach Unternehmensgröße je teilnehmendem Unternehmen erhoben:
 - ightarrow 500 Euro für Unternehmen mit weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern,
 - ightarrow 750 Euro für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern.
 - → 1.000 Euro für Unternehmen ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz und 500 oder mehr Mitarbeitern. Der Teilnehmerbeitrag ist nach Anmeldung auf das Konto der GEFA Exportservice GmbH zu überweisen. Ihre Anmeldung zur Teilnahme ist mit Ihrer Unterschrift unter dem Vorbehalt dieser Einzahlung verbindlich. Erst mit Bezahlung des Teilnehmerbeitrags entfällt der Vorbehalt.
- → Die GEFA Exportservice GmbH und die BLE behalten sich eine Prüfung der Anmeldung vor.
- → Der Teilnehmer verpflichtet sich am gesamten Programm teilzunehmen.
- → Bis spätestens zum festgelegten Anmeldeschluss kann der Teilnehmer seine Anmeldung bei der BLE kostenfrei widerrufen. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Anmeldeschluss wird der Teilnehmerbeitrag einbehalten. Der Nicht-Antritt oder ein vorzeitiger Abbruch der Markterkundungsreise, ein verspätetes Eintreffen oder die Nicht-Teilnahme an einzelnen Programmpunkten führt zum vollständigen Einbehalt des Teilnehmerbeitrags, es sei denn, der Teilnehmer hat dies nicht selbst zu verschulden.
 - Bei Absage der Markterkundungsreise durch das BMEL wird der Teilnehmerbeitrag an das Unternehmen zurückgezahlt.
- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung oder der Absage der Markterkundungsreise (auch kurzfristig) hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten (Warentransport etc.) selber zu tragen.

Weitere Hinweise

- → Der Teilnehmer verpflichtet sich an bis zu drei Befragungen zur Evaluierung der Markterkundungsreise aktiv mitzuwirken:
 - 1. Befragung direkt im Anschluss an die Markterkundungsreise (Abschlussgespräch und Online-Umfrage per Umfragetool nach Einladung durch die BLE)
 - 2. Zeitversetzte Befragung zu Unternehmenserfolgen, die auf die Teilnahme an der Markterkundungsreise zurückzuführen sind (Online-Umfrage mit einem Umfragetool nach Einladung durch die BLE nach sechs Monaten)
 - 3. Befragung nach einem längeren Zeitraum zur nachhaltigen Evaluierung des BMEL-Exportförderprogrammes durch einen eingesetzten Dienstleister.

- → Die Markterkundungsreise findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von vier Unternehmen statt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal zwölf Unternehmen begrenzt.
- → Sollte die Markterkundungsreise nicht mit physischer Anwesenheit in Spanien und Portugal realisierbar sein, behalten sich BMEL und BLE die alternative Durchführung der Markterkundungsreise oder von Teilen hiervon im virtuellen Format vor.

*Erläuterung zur De-minimis-Beihilfe (Verordnung (EU) Nr. 2023/2831):

De-minimis-Beihilfe ist ein Begriff aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union (EU). Hierbei handelt es sich um eine Beihilfe, die einem Unternehmen gewährt wird und deren Betrag als so geringfügig anzusehen ist, dass eine Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. De-minimis-Beihilfen können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.

Die Unternehmerreise wird vom BMEL gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen, bei denen es sich um sog. De-minimis-Beihilfen handelt. Es wird ein Geldbetrag berechnet, der mit der gewährten Vergünstigung (Teilnahme an einer Unternehmerreise) gleichzusetzen ist.

Die Gesamtsumme aller erhaltenen De-minimis-Förderbeträge eines Unternehmens ist begrenzt, um auszuschließen, dass ein Unternehmen dadurch Wettbewerbsvorteile erhält. Die Höhe des Subventionswertes aller zulässigen De-minimis-Beihilfen für ein Unternehmen ist auf 300.000,00 Euro innerhalb von drei Jahren begrenzt.

Bei der verbindlichen Anmeldung zu einer Unternehmerreise wird erfragt, ob und in welcher Höhe das Unternehmen De-minimis-Beihilfen von staatlichen Stellen (Bsp. Bund, Land, Gemeinde, öffentliche Förderbanken) erhalten hat. Hierüber stellt das Unternehmen eine De-minimis-Erklärung aus. Danach wird geprüft, ob mit der neu hinzukommenden De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 300.000,00 Euro in den vergangenen drei Jahren eingehalten wird.

Kontakt

Bei Fragen zu den Märkten kontaktieren Sie bitte die GEFA Exportservice GmbH:

Herr Holger Hübner

Telefon: +49 (0)30 4000-477 10

E-Mail: huebner@gefaexportservice.com

Anmeldung

Anmeldeschluss ist der 22. März 2024

Name, Vorname

Unternehmen

Straße/Nr./PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeiter aufweist.

Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeiter aufweist.

Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen, mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und 500 oder mehr Mitarbeiter aufweist.

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten Markterkundungsreise an. Die Kosten für Transport für ggf. ins Zielland importierte Waren oder sonstige individuell anfallende Kosten trage ich selbst.

Ich bestätige hiermit, dass ich alle oben stehenden Hinweise sowie Teilnahmekonditionen zu den Markterkundungsreisen akzeptiere.

Datenschutzerklärung

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) durch das Referat 511 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

1. Kontaktdaten

<u>der Verantwortlichen</u>
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 511 – Exportförderung
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Kontakt zum/zur behördlichen Datenschutzbeauftragten der BLE erhalten Sie unter folgender E-Mail-Adresse datenschutz@ble.de bzw. folgender Telefonnummer +49 (0)228 6845-3340

2. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die BLE verarbeitet bei der Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgabe der Außenwirtschaftsförderung personenbezogene Daten von deutschen Teilnehmern, die sich für Unternehmerreisen (Markterkundungsreisen) des BMEL angemeldet haben. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auf Grundlage des Programmes des BMEL zur Förderung der Exportaktivitäten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft verarbeitet. Die Daten werden nur im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des BMEL genutzt. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auch zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen der Teilnehmer teilgenommen hat, verarbeitet.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden in der BLE verarbeitet. Zudem werden die personenbezogenen Daten an den Dienstleister, der mit der Organisation, Durchführung und Nachbetreuung der Unternehmerreise beauftragt ist, weitergegeben.

4. Speicherdauer

Wir speichern die uns von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten für die Dauer des Exportförderprogrammes des BMEL bzw. bis zu einem erfolgten Widerruf der Verarbeitung.

5. Betroffenenrechte

- → Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO und § 34 BDSG
- → Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- → Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO und § 35 BDSG
- → Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO und § 35 BDSG
- → Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- → Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und § 36 BDSG.

6. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Es besteht ein Beschwerderecht bei dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Graurheindorfer Str. 153 53117 Bonn.

7. Notwendigkeit der Verarbeitung und Weitergabe der personenbezogenen Daten

Ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Anmeldung für die Unternehmerreise und die Weitergabe an den jeweiligen Dienstleister, kann die Reise weder organisiert noch durchgeführt werden.

8. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 511 der BLE widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt

9. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 49 DSGVO

Im Rahmen der Exportförderung werden auch Unternehmerreisen in Nicht-EU-Länder durchgeführt, so dass möglicherweise Daten in ein Land übermittelt werden, für das kein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Absatz 3 DSGVO oder geeignete Garantien nach Artikel 46 DSGVO vorliegen. Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 511 der BLE widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum Unterschrift

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Referat 511 (Exportförderung) Deichmanns Aue 29 53179 Bonn

E-Mail: exportfoerderung@ble.de Fax: +49 (0)30 1810 6845-3070

Vielen Dank. Wir werden Sie in Kürze zur Klärung der Details kontaktieren.